

**Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn**  
**Bericht des Geschäftsführers / April 2021**  
**Verteiler: Tourismusausschuss**

## **Tourismusbereich**

### **Intern**

Die MA der Tourismus, Freizeit & Kultur GmbH Kühlungsborn befinden sich seit dem 19.04.2021 wieder in Kurzarbeit. Insbesondere im Bereich Marketing kommt es hierdurch zu Einschränkungen in der Abarbeitung.

### **Marketingbereich**

Unsere verschiedenen Challenges rund um Oster wurden verhalten bis gut angenommen. Beliebt waren die Aktion Oster Dekoration für Kinder und die Frühjahrsputz Aktion. Alle Einsendungen haben wir auf unserer Web-Seite unter <https://www.kuehlungsborn.de/aktionen.html> veröffentlicht. Insgesamt stellt sich eine gewisse Ermüdung, hinsichtlich der Bereitschaft zur Teilnahme an Mitmach-Aktionen ein.

Für das neue Testzentrum der Stadt haben wir die Internetseite <https://www.kborn-testet.de> eingerichtet und die Hinweisbanner für das Zentrum gestaltet. Alle wichtigen Informationen rund um das Testen werden von uns aufbereitet und über die Medien verbreitet.

Bei der Einführung der digitalen Kontaktpersonenermittlung (Corona Pandemie) sind wir im Plan. Die Anwendung my visit pass kann von jedem Gastgeber kostenfrei genutzt werden. Über die Details zur Nutzung werden wir die Gastgeber zeitnah informieren.

Die LUCA App wird von uns ebenfalls unterstützt und wir informieren über beide Anwendungen. Die Corona-Warn-App des Bundes wurde mittlerweile ebenfalls um eine solche Anwendung ergänzt.

Der digitale Urlaubsbegleiter „Küsten Guide“ steht ab Juni allen Gästen zur Verfügung. Inhaltlich orientiert er sich zu Beginn an dem Veranstaltungskalender im Printformat.

Die Einführung der Kur- & Gästekarte „Küsten Karte“ erfolgt ebenfalls im Juni. Neben dem digitalen Urlaubsbegleiter enthält sie auch die Kurkartendaten der Gäste als QR Code.

Die ersten drei digitalen Informationsstelen werden im zweiten Quartal 2021 aufgestellt.

Derzeit bereiten wir zusammen mit der Stadt Ostseebad Kühlungsborn und den Stadtwerken Rostock die Bereitstellung eines öffentlichen WLAN-Netzwerkes vor. Als Standorte sind die Konzertgärten, der Baltic Platz, die Seebrücke und der Sportstrand vorgesehen.

## **Eventbereich**

Die Verhandlungen zur Durchführung des Beachvolleyball German Beachtour 2021 laufen. Derzeit sind noch die einzelnen Aufgaben innerhalb der Stadt Ostseebad Kühlungsborn im Detail zu klären. Am Freitag den 23.04. findet hierzu eine Arbeitsberatung statt.

## **Tourismuspolitik lokal & regional**

### **Villa Baltic - Veranstaltungskonzept**

Gemeinsam mit Franz N. Kröger und der Kunsthalle stehen wir für weiterführende Gespräche zu einem Veranstaltungskonzept innerhalb des Projekt Villa Baltic zur Verfügung. Wir haben uns mit Herrn Aschenbeck auf einen diesbezüglichen Dialog verständigt.

### **Beleuchtungskonzept Ostseebad Kühlungsborn (Auszug Geschäftsführer-Bericht März)**

Hinsichtlich des weiteren Vorgehens und der Konzeptionierung eines zukünftigen Beleuchtungskonzeptes erfolgte eine Abfrage bei den Fraktionen der Kühlungsborner Stadtvertretung. Im Februar gab es ein Treffen zur Bildung einer Projektgruppe unter der Leitung der Tourismus GmbH. Zu der Projektgruppe gehören zu Beginn Abgesandte der Fraktionen, ein MA des KSK und der Leiter der Kunsthalle Kühlungsborn. Als Ergebnis der Umfrage und der Diskussion kam die Projektgruppe zu zielführenden Erkenntnissen: hinsichtlich der bestehenden Weihnachts- und Winterbeleuchtung besteht bereits ein breiter Konsens und das zu erarbeitenden Konzept sollte einen ganzjährigen Ansatz verfolgen. Weitere Schritte wurden definiert und die **Projektarbeit im Mai** wird fortgesetzt.

### **Steuerungsgremium LTK - Modelregion - aktuelle Entwicklung**

Das Umsetzungsmanagement der Landestourismuskonzeption beim WiMi hat jetzt die Agentur Kohl & Partner mit der Begleitung und Koordinierung aller Modelregionen im Land beauftragt. Über die genauen Arbeitsaufträge an die Agentur ist uns derzeit noch nichts bekannt.

- Gegenseitige Anerkennung der Kurkarten möglich

Aktuell entwickeln die Modellregionen in Abstimmung mit dem Innenministerium MV eine Vorlage der Vereinbarung, die voraussichtlich Anfang Mai zur Verfügung steht. Liegt diese Vereinbarung vor, kann mit einem Beschluss der Gemeinde- bzw. Stadtvertretungen die Anerkennung der Kurkarten rechtlich geregelt werden.

- Regionale Erweiterung der Modelregion im Gespräch

Eine Erweiterung der Modelregion ist möglich.

- Zuwendung und rechtliche Rahmenbedingungen

Ende April liegt die Ziel- und Leistungsvereinbarung zur Unterschrift vor. Die Zuwendungsbescheide für das Projektmanagement und die Projektumsetzung werden dem VMO voraussichtlich ebenfalls Ende April vorliegen. Aktuell erfolgt die Abstimmung zu einem Modellregionen-Gesetz in den Landtagsfraktionen, das statt des Standarderprobungsgesetzes und der Öffnung des KAG die rechtliche Grundlage für die Modellregionen bilden wird

# OSTSEEBAD KÜHLUNGSBORN



# Neukalkulation Kurabgabe für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn



# Grundlagen der Abgabenerhebung (1)



- Die Stadt Ostseebad Kühlungsborn ist aufgrund der besonderen Lage zwischen Kühlung und Ostseestrand, dem breiten Betten- und Gastronomieangebot und einer guten touristischen Infrastruktur ein beliebter Urlaubsort an der Mecklenburgischen Ostseeküste
- Aufgrund der Anerkennung als Ostseebad/Kurort ist die Stadt gemäß des Kommunalabgabengesetzes KAG M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 § 11 berechtigt, Kurbeiträge sowie Fremdenverkehrsbeiträge zu erheben
- In der Kurabgabesatzung der Stadt vom 13.02.2007 in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 17.12.2007 wird festgeschrieben, dass die

Kurabgabe nach der Dauer des Aufenthaltes nach Tagen zu bemessen ist. Sie beträgt pro Tag:

- In der Zeit vom 01.05. – 30.09.: 2 EUR
- In der Zeit vom 01.10. – 30.04.: 1 EUR
- Jahreskurbeitrag (ab 28 Tage) : 56 EUR

- Von der Kurabgabe zum Teil befreit (50%) sind:
  - Träger der Sozialversicherung, der Sozialhilfe und der Kriegsopferfürsorge sowie Verbände der freien Wohlfahrtspflege,
  - Schwerbehinderte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit mindestens 60 v.H., beträgt,
  - Schüler, Studenten, Auszubildende, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende sowie Mütter/Väter im Erziehungsjahr

## Grundlagen der Abgabenerhebung (2)



- Vollständig von der Kurabgabe befreit sind
  - Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres,
  - Kinder, Kindeskind, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegertöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die in der Stadt ihre Hauptwohnung haben, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenerstattung, in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden,
  - Personen, die sich zur Berufsausübung oder Ausbildung im Erholungsgebiet aufhalten,
  - eine Begleitperson von Schwerbehinderten, die lt. Amtlichen Ausweis völlig auf ständige Begleitung angewiesen sind sofern sie nicht selbst die Fremdenverkehrseinrichtungen in Anspruch nehmen,
  - bettlägerig Kranke oder andere Personen, die nicht in der Lage sind, die Fremdenverkehrseinrichtungen zu benutzen,
  - Einwohner der Partnergemeinden Büsum, Grömitz und Selenogradsk.

# Das derzeitige Abgabenaufkommen



- Die Übernachtungszahlen steigen in den letzten 10 Jahren (2010 – 2019) deutlich an bzw. bewegen sich auf stabilem Niveau. Dementsprechend wachsen auch die jährlichen Kurbeitragseinnahmen. In den vergangenen 10 Jahren (2010 – 2019) kann ein Zuwachs der Kurbeitragseinnahme von 1,3% p.a. verzeichnet werden.
- Durch die Weiterentwicklung des Ortes und insbesondere der Tourismusbranche wachsen die Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe. Im Durchschnitt der vergangenen 10 Jahre (2010 -2019) steigen die Einnahme um 4,4 % p.a.

	2020*	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011	2010
Ankünfte	444.927	503.845	463.273	453.801	452.887	441.067	430.145	410.388	412.039	383.269	348.645
Übernachtungen	2.122.755	2.513.335	2.523.268	2.600.109	2.514.030	2.352.317	2.451.483	2.440.857	2.507.414	2.345.669	2.235.983
Kurbeitrag	3.102.606,32 €	3.358.176,93 €	3.229.488,03 €	3.284.585,07 €	3.302.769,69 €	3.061.452,31 €	3.192.809,40 €	3.000.770,97 €	3.081.633,46 €	2.850.195,59 €	2.984.014,33 €
<b>Fremdenverkehrsabgabe</b>	<b>2020*</b>	<b>2019</b>	<b>2018</b>	<b>2017</b>	<b>2016</b>	<b>2015</b>	<b>2014</b>	<b>2013</b>	<b>2012</b>	<b>2011</b>	<b>2010</b>
gesamt	738.059,21 €	695.968,26 €	668.047,36 €	683.109,94 €	641.176,93 €	573.100,47 €	569.570,91 €	546.725,85 €	528.938,63 €	492.610,67 €	473.197,25 €

\*Corona-Pandemie

# Die derzeitige Deckung der Kurabgabe durch den Fremdenverkehrsaufwand



- Der fremdenverkehrsfähige Aufwand, welcher in der Rechnungslegung unter den Kostenstellen Allgemeiner Kurbetrieb und Nebenleistungen des Kurbetriebes verbucht wird, weist in 2020 einen Betrag in Höhe von EUR 5.400.459,89 auf.
- Mit diesem zu saldieren sind Einnahmen aus dem Kurbetrieb/Nebenleistungen des Kurbetriebs, der Eigenanteil (EA) der Stadt und die Einnahmen aus der Fremdenverkehrsabgabe (FVA). Der Saldo ist ins Verhältnis zur Kurabgabe zu setzen.
- In der Summe kommt es zu einer Überdeckung in Höhe von rd. EUR 924.388,73. Folgerichtig werden 30 % der Kurtaxeinnahmen nicht zweckmäßig eingesetzt bzw. die Kurabgaben sind 1,42 mal so hoch wie der deckungsfähige Aufwand nach Saldierung (vorgeschrieben wäre eine Quote von 1,0).

fremdenverkehrsfähiger Aufwand:	-	5.400.459,89 €
+ Umsatzerlöse ohne KA/FVA/EA		1.234.350,18 €
Saldo (Unterdeckung)	-	4.166.109,71 €
+ Eigenanteil (derzeit 30 %)		1.249.832,91 €
Saldo (Unterdeckung)	-	2.916.276,80 €
+ Fremdenverkehrsabgabe		738.059,21 €
Saldo (Unterdeckung)	-	2.178.217,59 €
+ Kurabgabe		3.102.606,32 €
Saldo (Überdeckung)		924.388,73 €
Überdeckungsquote:		1,42



# Generelle Handlungsoptionen vor dem Hintergrund der derzeit ausgewiesenen Überdeckung



Folgende Ansatzpunkte zur Reduzierung der Überdeckung sind zu beachten:

## 1. Reduzierung der Kurabgabe um 30 %

- In Anbetracht des zukünftigen Mehraufwandes zur Pflege und zum Betreiben der neu errichteten Freizeitinfrastrukturen sowie der möglicherweise geringen Akzeptanz der Tourismuswirtschaft, im Späteren wieder eine Anhebung der Kurabgabe zu erwirken, ist diese Variante zu verwerfen.

## 2. Erhöhung der Verrechnungssätze Bauhof in Bezug auf die innerbetrieblichen Leistungsbeziehungen

- Der Bauhof rechnet derzeit schon mit rd. 41 Euro pro Stunde ab, was einer marktgerechten Vergütung entspricht. Somit führt dieser Ansatz zu keiner Reduzierung der Überdeckung.

## 3. Neukalkulation des Eigenanteils

- Derzeit zahlt die Stadt Kühlungsborn einen Eigenanteil von 30 % der fremdenverkehrsfähigen Aufwände abzüglich der Umsatzerlöse (ohne Kur- und Fremdenverkehrsabgabe), was im Vergleich zu einer anderen Kommune deutlich im oberen Bereich liegt. Eine Reduzierung des Eigenanteils würde zu einer Verringerung der Überdeckung führen.

# Gestaltungsoption: Neukalkulation des Eigenanteils (1)



## Variante a.)

- Sofern Fremdenverkehrsmaßnahmen auch allgemein den Gemeindebürgern – und nicht nur den Abgabepflichtigen – dienen, weil sich der Fremdenverkehr positiv auf die lokale Wirtschaft auswirkt oder auch die Einheimischen die Fremdenverkehrsangebote nutzen können, muss der abgabefähige Aufwand um einen Eigenanteil reduziert werden.
- Im Kommunalabgabengesetz von Mecklenburg – Vorpommern wird nicht beschrieben, wie hoch der Eigenanteil einer Gemeinde zur Deckung des fremdenverkehrsfähigen Aufwandes sein muss.
- Ein Gerichtsurteil des Verwaltungsgerichtes Greifswald hat in Bezug auf die Festlegung des Eigenanteils des Ostseebades Heringsdorf innerhalb der Kurabgabekalkulation folgendes angebracht:

*„Selbst unter Berücksichtigung des Umstands, dass der Fremdenverkehr im Ostseebad Heringsdorf von überragender Bedeutung ist und den wichtigsten Wirtschaftszweig darstellt, ist nicht zu verkennen, dass die in Ansatz gebrachten Einrichtungen auch von den Einwohnern der Gemeinde genutzt werden. Das Gericht hält deshalb einen Eigenanteil von weniger als 10 v.H. der berücksichtigungsfähigen ungedeckten Kosten für nur noch symbolisch, der nicht mehr dem Nutzen für die Einwohner entspricht.“*

# Gestaltungsoption: Neukalkulation des Eigenanteils (2)



## Variante b.)

- Ein weiterer gängiger und akzeptierter Ansatz der Kalkulation des Eigenanteils ist das Ansetzen des Jahreskurbeitrages je Einwohner der Kommune.
- Wenn dieser Ansatz gewählt wird, muss in der Kurabgabebesatzung der Stadt festgelegt werden, inwieweit Einwohner mit Zweitwohnsitz in Kühlungsborn kurabgabepflichtig bzw. befreit sind. Sofern sie die Wohnung nutzen, um ihrer Arbeit unter der Woche bzw. am Wochenende in Kühlungsborn nachzugehen, fallen sie unter die Kategorie Befreiung und müssten zu den Einwohnern mit Hauptwohnsitz gezählt werden. Wird der Zweitwohnsitz jedoch zu Erholungszwecken an Wochenenden genutzt, fallen sie unter die Kategorie Abgabepflichtige Kurabgabebesatzung der Stadt Ostseebad Kühlungsborn.
- Insgesamt weist Kühlungsborn 8.846 Einwohner (Stand Dezember 2019) auf, wovon 7.912 Einwohner ihren Hauptsitz in Kühlungsborn haben. 934 Einwohner haben ihre Wohnung als Zweitwohnsitz in Kühlungsborn gemeldet. Über die Art der Nutzung dieser Zweitwohnsitze können keine Angabe gemacht werden.

Einwohner gesamt	8.846
Einwohner mit Hauptwohnsitz	7.912
Einwohner mit Nebenwohnsitz	934

# Gestaltungsoption: Neukalkulation des Eigenanteils (3)



Im Vergleich beider Varianten ergäbe sich folgender Eigenanteil für die Stadt Ostseebad Kühlungsborn:

- a.) Bei einer Regelung von 10 % statt 30 % Eigenanteil am fremdenverkehrsfähigen Aufwand abzüglich der relevanten Umsatzerlöse des allgemeinen Kurbetriebs sowie der Nebenleistungen des Kurbetriebs ohne Kur- und Fremdenverkehrsabgabe entsteht für die Stadt ein Beitrag von rd. EUR 416.610,97
- b.) Bei dem Ansatz Jahreskurabgabe je Einwohner mit Hauptwohnsitz in Kühlungsborn kommt die Stadt auf einen Eigenanteil von EUR 443.072,00 und liegt damit um EUR 26.656 höher als bei Variante a.
- c.) Sofern auch die Einwohner mit Nebenwohnsitz bei der Kalkulation des Eigenanteils berücksichtigt werden sollen, erhöht sich der Eigenanteil der Stadt um EUR 52.304 auf EUR 495.376.

	Ausgangsbasis	Jahreskurbeitrag	10%*
Einwohner gesamt	8.846	495.376,00 €	
Einwohner mit Hauptwohnsitz	7.912	443.072,00 €	416.416,97 €
Einwohner mit Nebenwohnsitz	934	52.304,00 €	
Jahreskurbeitrag	56,00 €	* 10 % Eigenanteil vom fremdenverkehrsfähigen Aufwand abzgl. der relevanten Erlöse des allgemeinen Kurbetriebes sowie der relevanten Erlöse der Nebenleistungen des Kurbetriebes ohne KA/FVA/EA	
fremdenverkehrsfähiger Aufwand	5.400.459,89 €		
Eigenanteil bisher (30%)	1.249.832,91 €		

# Gestaltungsoption: Neukalkulation des Eigenanteils (4)



a) Kalkulation mit Eigenanteil 10 % vom fremdenverkehrsfähigen Aufwand

fremdenverkehrsfähiger Aufwand:	-5.400.459,89
+ Umsatzerlöse ohne KA/FVA/EA	1.234.350,18
Saldo (Unterdeckung)	-4.166.109,71
+ Eigenanteil 10 %	416.610,97
Saldo (Unterdeckung)	-3.749.498,74
+ Fremdenverkehrsabgabe	738.059,21
Saldo (Unterdeckung)	-3.011.439,53
+ Kurabgabe	3.102.606,32
Saldo (Überdeckung)	91.166,79
Überdeckungsquote:	1,03

b) Kalkulation mit Eigenanteil Einwohner mit Hauptwohnsitz in Kühlungsborn mal Jahreskurbeitrag

fremdenverkehrsfähiger Aufwand:	-5.400.459,89
+ Umsatzerlöse ohne KA/FVA/EA	1.234.350,18
Saldo (Unterdeckung)	-4.166.109,71
+ Eigenanteil Einwohner HWS	443.072,00
Saldo (Unterdeckung)	-3.723.037,71
+ Fremdenverkehrsabgabe	738.059,21
Saldo (Unterdeckung)	-2.984.978,50
+ Kurabgabe	3.102.606,32
Saldo (Überdeckung)	117.627,82
Überdeckungsquote:	1,04

c) Kalkulation mit Eigenanteil Einwohner gesamt mal Jahreskurbeitrag

fremdenverkehrsfähiger Aufwand:	-5.400.459,89
+ Umsatzerlöse ohne KA/FVA/EA	1.234.350,18
Saldo (Unterdeckung)	-4.166.109,71
+ Eigenanteil Einwohner HWS	495.376,00
Saldo (Unterdeckung)	-3.670.733,71
+ Fremdenverkehrsabgabe	738.059,21
Saldo (Unterdeckung)	-2.932.674,50
+ Kurabgabe	3.102.606,32
Saldo (Überdeckung)	169.931,82
Überdeckungsquote:	1,06

## Zwischenfazit / Aufgabenstellung an die Verwaltung:



- **Veränderung des Eigenanteils (Interessenquote), neues Berechnungsverfahren**
- **Erarbeitung der Kalkulation für 2021 (wenig aussagekräftig - Corona-Pandemie)**
- **Erstellung einer Plankalkulation für 2022 ff. (Planung der Veränderung von deckungsfähigen Kosten ab 2022 im Zuge weiterer Investitionen inkl. grober Abbildung des zukünftigen Investitionsbedarfes)**
  - **Anhebung / Steigerung des Preises der Kurabgabe??**
  - **Neue Saisonzeiten?? (ganzjährig Hauptsaison, Silvester)**
  - **Anpassungen bei den Befreiungen und Ermäßigungen??**
  - **Zusätzliche Aufenthaltsabgabe für Hunde???** (Vor- bzw. Nachteile)

Kurort	Hauptsaison	Erw.	Erm.	Nebensaison	Erw.	Erm.	Tageskarte	Erw.	Erm.	Tagesgäste		Strandkurbeitrag	Jahreskarte	Hunde	Frei bis	Kartenerbefreiung	Kartenermäßigung
										ZA mit Reise-	Erfassung, Abrechnung						
										unternehmen							
Bad Doberan	01.05. - 30.09.	2,00 €	1,00 €	01.10. - 30.04.	1,00 €	0,75 €	wie Kurabgabe			Nein	keine	Nein	60,00 €	Nein	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verwandte ersten Grades von Personen, die in Bad Doberan ihre Hauptwohnung haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>Dienstreisende</li> <li>Bettlägerige Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbehinderte ab 60%</li> <li>Schüler, Studenten, Azubis</li> <li>Bundesfreiwilligendienstleistende</li> </ul>
Waren (Müritz)	01.04. - 31.10.	2,00 €		01.11. - 31.03.	1,50 €		Nein			Nein	keine	Nein	45,00 €	Nein	15	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbehinderte mit einem GdB von 100% und deren Begleitperson, sofern dies im Schwerbehindertenausweis gekennzeichnet ist</li> <li>Dienstreisende</li> <li>Übernachtungsgäste der häuslichen Gemeinschaft sofern Wohnungsinhaber mit Hauptwohnsitz gemeldet ist</li> </ul>	
Bad Sülze	ganzjährig	1,10 €	0,55 €				Nein			Nein	keine	Nein	33,00 €	Nein	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbehinderte mit 80% GdB und Begleitpersonen (Merkmale B)</li> <li>Begleitpersonen von Schwerbehinderten lt. Ausweis</li> <li>Bettlägerige Kranke der Kurklinik, die nicht in der Lage sind, die Fremdenverkehrsleistungen zu benutzen</li> <li>Wohndienstleistungen für die Dauer der Stationierung und Zivildienstleistungen im Erhebungsgebiet</li> <li>Kinder im Alter von 7 bis 18 Jahren im Rahmen der schulischen und außerschulischen Bildung und im Rahmen der Ferienpflege und deren Begleitperson</li> <li>Inhaber von Zweitwohnungen werden nicht zur Kurtaxe herangezogen, wenn sie zur Zweitwohnungsteuer veranlagt worden sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder im Alter von 7 bis 18 Jahren, die sich ohne Begleitung von Familienangehörigen im Erhebungsgebiet aufhalten, zahlen 50 v.H. des Beitrags</li> <li>Schwerbehinderte, deren Minderung der Erwerbsfähigkeit mind. 50 v.H. beträgt, werden nur zu 50 v.H. der regelmäßigen Kurtaxe herangezogen</li> </ul>
Kaiserbäder Insel Usedom	01.04. - 31.10. 27.12. - 02.01.	2,70 €	1,60 €	03.01. - 31.03. 01.11. - 26.12.	2,10 €	1,30 €	wie Kurabgabe			Nein			75,60 € 44,80 €	Nein	10		<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder von 11 bis 16 Jahren</li> </ul>
Boltenhagen	01.05. - 30.09.	2,10 €	1,00 €	01.10. - 30.04.	1,50 €	0,70 €	Nein					15.05. - 30.09. 2,50 €/1,00 €	88,20 € 42,00 €	Nein	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>Personen, die auf der Durchreise sind im Erhebungsgebiet bis zu 12 Stunden Quartier nehmen</li> <li>Eltern, Kinder, Enkelkinder oder Geschwister von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn sie ohne Vergütung in deren häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind</li> <li>Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von 100%</li> <li>Begleitperson eines Schwerbehinderten lt. ärztlicher Bescheinigung</li> <li>Tagelöhne als Inhaber von Kurkarten der dem Verband Mecklenburgischer Ostseebäder angeschlossenen Gemeinden, (Ostseebad Insel Poel, Ostseebad Fährk., Ostseebad Kühlungsborn, Ostseebad Heiligendamm/ Bad Doberan, Ostseebad Nienhagen, Sehallbad (Graal Müritz))</li> </ul>	Schwerbehinderte ab 50 %
Graal-Müritz	01.05. - 30.09.	2,00 €	1,00 €	01.10. - 30.04.	1,00 €	0,50 €	wie Kurabgabe			Nein			56,00 € 28,00 €	Nein	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder, Kindeskinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben</li> <li>in Ausübung ihres Dienstes Berufes oder Gewerbes oder ihrer Ausbildung im Erhebungsgebiet anwesende Personen</li> <li>Begleitpersonen von Schwerbehinderten (Merkmale B)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>88 %:</li> <li>Kinder von 16 bis 18 Jahren</li> <li>Schüler, Studenten, Azubis ab 18 Jahren</li> <li>Altenhilfe</li> <li>Schwerbehinderte ab 50 %</li> <li>andere Personen der Träger der Sozialhilfe, der Pflicht und Ersatzkassen, Versicherungsanstalten, Verbände der freien Wohlfahrt, Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts</li> <li>25 %:</li> <li>entsandte Personen der Träger der Sozialhilfe, der Pflicht und Ersatzkassen, Versicherungsanstalten, Verbände der freien Wohlfahrt, Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts</li> </ul>
Heiligendamm	01.05. - 30.09.	2,00 €	1,00 €	01.10. - 30.04.	1,00 €	0,75 €	wie Kurabgabe			Nein	keine	Nein	60,00 €	Nein	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verwandte ersten Grades von Personen, die in Bad Doberan ihre Hauptwohnung haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>Dienstreisende</li> <li>Bettlägerige Personen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbehinderte ab 60%</li> <li>Schüler, Studenten, Azubis</li> <li>Bundesfreiwilligendienstleistende</li> </ul>
Zingst	01.05. - 30.09.	2,80 €	1,40 €	01.10. - 30.04.	1,20 €	0,60 €	keine			Nein	keine	Nein	60,00 € 30,00 €	1,00 €	15	<ul style="list-style-type: none"> <li>100 % Schwerbeschädigte</li> <li>eingetragene Begleitpersonen</li> <li>Dienstreisende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendliche von 16 bis 17 Jahren</li> <li>Studenten, Schüler, Azubis</li> <li>Schwerbehinderte: 50% bis 99 %</li> </ul>
Ahrenschoop	01.05. - 30.09.	2,50 €	2,00 €	01.10. - 30.04.	1,50 €	1,00 €	01.05. - 30.09. 01.10. - 30.04.	2,50 € 1,50 €	2,00 € 1,00 €	Nein	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kurkarten in einigen Parkautomaten im Ort</li> <li>Kurkarten in der Kurverwaltung</li> <li>Kassierung bei Veranstaltungen</li> </ul>	Nein	70,00 €	ab 2022	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder, Kindeskinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern und Großeltern, Schwiegereltern, Schwiegerkinder und -söhne, Schwäger (innen) die im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben und deren Partner, wenn sie ihrer Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>Schwerbehinderte (100% GdB) und Begleitpersonen von Behinderten (Merkmale B)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende und schwerbehinderte Personen (ab 50% GdB) sowie Personen, die sich über einen Träger der Sozialhilfe, der Pflicht- und Ersatzkassen, Versicherungsanstalten, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen- und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts einem Heilverfahren unterziehen</li> </ul>
Alterfähr	ganzjährig	1,20 €					wie Kurabgabe			Nein	Durch Anmeldung bei der Tourist-Info und Ausgabe einer Gruppenkarte	Nein	72,00 €	Nein	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verwandte ersten Grades, der Einwohner des Seebades Alterfähr, darunter Eltern, Geschwister, Brüder, Enkelkinder, Großeltern, Schwagereltern, Schwägerkinder und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen, Nichten und Neffen, die ihren Verwandten einen Besuch abstatten, d.h. von diesen unentgeltlich und ohne Kostverrechnung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>Personen ab einem Behinderungsgrad von 80%, sowie deren erforderliche Begleitperson (Merkmale B)</li> <li>Mögl. erteilte einseitiger eingetragener Vereine</li> <li>Reisende, Handelsvertreter und andere 18jg. Personen in Ausübung ihres Berufes, wenn sie ihre Tätigkeit der Kurverwaltung Seebad Alterfähr nachweisen und die öffentlichen Kur- und Erholungsanstaltungen nicht in Anspruch nehmen können. Diese Befreiung gilt nur bis zu einer Dauer von 5 Tagen und hat keine Gültigkeit an Feiertagen, Samstagen und Sonntagen.</li> </ul>	
Baabe	01.05. - 31.10. 23.12. - 06.01.	2,35 €	1,17 €	07.01. - 30.04. 01.11. - 22.12.	1,80 €	0,90 €	wie Kurabgabe			Nein		Nein	62,50 € 31,25 €	0,60 €	7	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbeschädigte ab 80 %</li> <li>eingetragene Begleitpersonen von Schwerbeschädigten</li> <li>medizinisch notwendige Begleitende</li> </ul>	Kinder von 8 bis 17 Jahren
Binz	ganzjährig	2,80 €					wie Kurabgabe			Nein		Nein	84,00 €	1,00 €	12	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einwohner</li> <li>Kinder, Kindeskinder, Eltern und Großeltern sowie Geschwister neben deren Ehepartnern und minderjährigen Kindern, von Personen, die in der Gemeinde Ostseebad Binz ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>Teilnehmer an den von der Kurverwaltung Ostseebad Binz anerkannten Tagungen, Kongressen, Lehrgängen und Kursen im Erhebungsgebiet, sowie für sie die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der öffentlichen Kur- und Erholungsanstaltungen nicht besteht</li> <li>Reisende, Handelsvertreter und andere 18jg. Personen in Ausübung ihres Berufes</li> <li>Personen ab 80 % Behinderungsgrad sowie deren Begleitperson (Merkmale B)</li> <li>Halter und Besitzer von Assistenzhunden (Nachweis im Behindertenausweis)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Träger der Sozialhilfe, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften d. öffentl. Rechts (Ermäßigung von 20 %)</li> <li>Personen, die über einen Träger der öffentlichen Sozial- und Jugendhilfe, der Sozialversicherung und der Kriegsopferfürsorge sowie über Verbände der freien Wohlfahrtspflege sich einem Heilverfahren unterziehen (Ermäßigung von 20%)</li> </ul>
Breege-Juliusruh	01.06. - 15.09.	1,50 €	1,20 €	16.09. - 31.05.	1,20 €	0,60 €				Nein	keine Erfassung	Nein	55,00 € 30,00 €	0,50 €	10	<ul style="list-style-type: none"> <li>jeder 5. und weitere Person einer Familie (ab 3. Kind frei)</li> <li>Kinder, Kindeskinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwagereltern, Schwägerkinder und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>Dienstreisende (Tagungen, Kongresse, Lehrgänge, Sportveranstaltungen) für die ersten drei Tage des Aufenthaltes</li> <li>Personen, die sich nur zur Berufsausbildung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten</li> <li>Schwerbehinderte ab 100 %</li> <li>Begleitpersonen von Schwerbehinderten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder und Jugendliche zwischen 10 und 17 Jahren</li> <li>Schüler, Azubis, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende (bis 27 Jahre)</li> <li>Schwerbehinderte ab 50 %</li> <li>Begleitpersonen mit ärztlicher Bescheinigung</li> <li>Reiniger und Vorwahnstärker auf Nachweis</li> </ul>

Dierhagen	01.05. - 30.09.	2,50 €	2,00 €	01.10. - 30.04.	1,50 €	1,00 €	wie Kurabgabe	Nein	Nein	66,00 €	Nein	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder, Kinderkinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerentöchter und -töchter, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>• Schwerbehinderte 100%</li> <li>• Begleitpersonen von Schwerbehinderten mit Merkzeichen B</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler, Studenten, Auszubildende, Schwerbehinderte Personen</li> <li>• Personen, die über einen Träger der öffentlichen Sozial- und Jugendhilfe, der Sozialversicherung und der Kriegeropferversorgung sowie über Verbände der freien Wohlfahrtspflege sich einen Heilverfahren unterstützen</li> </ul>	
Göhren Ostseebad und Kneippheilbad	01.05. - 31.10.	2,70 €	(1) 1,35 € (2) 0,65 € (3) 2,00 € (4) 1,00 €	01.11. - 30.04.	2,00 €	(1) 1,00 € (2) 0,50 € (3) 1,50 € (4) 0,75 €	wie Kurabgabe	Nein	Nein	129,25 € (1) 64,63 € (2) 31,63 €	0,35 € Jahresbeitrag 19,25 €	7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitpersonen (Nachweis auf Schwerbehindertenausweis)</li> <li>• Dienstreisende und Personen die vor Ort arbeiten</li> <li>• Nahe Verwandte im eigenen Haushalt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>(1) Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr bzw. Schwerbehinderte ab 80% GdB</li> <li>(2) Kinder und Jugendliche ab dem vollendeten 7. Lebensjahr bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ab 80% GdB</li> <li>(3) Reha-Patienten</li> <li>(4) Reha-Patienten ab 80% GdB</li> </ul>	
Hiddensee	01.04. - 31.10.	2,00 €	1,00 €	01.11. - 31.03.	1,50 €	0,75 €	01.04. - 31.10. 01.11. - 31.03.	2,00 €	Nein	56,00 €	0,50 €	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>• wer im Erhebungsgebiet in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis steht oder einen Kleingarten im Sinne des Bundeskleingartengesetzes bewirtschaftet, der keine Wohnnutzung ermöglicht</li> <li>• Personen ab einem Behinderungsgrad von 80 %, sowie deren erforderliche Begleitpersonen (Merkzeichen B oder G)</li> <li>• Verwandte 1. Grades (gemäß BGB § 1589) von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben (§11 Absatz 1)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verbände der Wohlfahrtspflege, Bildungseinrichtungen und Schulen sowie Verbände und Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit wird auf Antrag für die von ihnen versicherten Personen eine Ermäßigung um 50 % der Kurabgabe gewährt</li> </ul>	
Karlsruhe	01.04. - 31.10. 20.12. - 10.01.	2,30 €	1,10 €	01.11. - 19.12. 11.01. - 31.03.	1,30 €	0,60 €	wie Kurabgabe	Nein	Nein	64,00 € 31,00 €	1,50 €	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerbehinderte ab 80 %</li> <li>• Begleitpersonen mit Merkzeichen B</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler, Studenten, Azubis</li> <li>• Jugendliche 16 - 18 Jahre</li> </ul>	
Koserow	01.04. - 31.10.	2,00 €	1,50 €	01.11. - 31.03.	1,00 €	0,50 €	wie Kurabgabe	JA	Nein	56,00 € 42,00 €	Nein	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohner</li> <li>• Verwandte 1. Grades</li> <li>• Dienstreisende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Für SB ab 80% und deren Begleitperson</li> </ul>	
Ostseebad Kühlungsborn	01.05. - 30.09.	2,00 €	1,00 €	01.10. - 30.04.	1,00 €	0,50 €	wie Kurabgabe	Nein	Nein	56,00 € 28,00 €	Nein	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder, Kinderkinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerentöchter und -töchter, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die in der Stadt ihre Hauptwohnung haben, wenn sie ohne Entgelt oder Kostenerstattung, in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>• Personen, die sich nur zur Berufsausbildung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten</li> <li>• eine Begleitperson von Schwerbehinderten (B, Ausweis)</li> <li>• bettlägerige Kranke oder Personen, die nicht in der Lage sind, die Fremdenverkehrsleistungen zu bezahlen (H. Ausweis)</li> <li>• die Kurkarten von Tagesgästen aus dem VMD angeschlossenen Gemeinden und Städten werden anerkannt</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• die von Trägern der Sozialversicherung, der Sozialhilfe und der Kriegsopferversorgung sowie den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege entsandten Personen werden auf Antrag nur zu 50 i.H. der möglichen Kurabgabe nach §5 herangezogen, sofern die Aufenthaltsdauer mind. 7 Tage beträgt</li> <li>• Schwerbehinderte ab 80% GdB, Schüler, Studenten, Azubis, Grundwehrdienst- und Zivildienstleistende sowie Mütter/Väter im Erziehungsberuf</li> <li>• Teilnehmer an der von der Kurverwaltung anerkannten Kongressen, Tagungen, Lehrgängen und vergleichbaren Veranstaltungen sind befragt, wenn außerhalb des Veranstaltungsprogramms eine Sprachbarriere besteht</li> <li>• Fremdenverkehrseinrichtungen nicht befragt. Sonst werden sie zu 50 v.H. der möglichen Kurabgabe nach §5 herangezogen.</li> </ul>	
Loddin	01.04. - 31.10.	2,00 €	1,00 €	01.11. - 31.03.	1,00 €	0,50 €	wie Kurabgabe	Nein	Nein	56,00 € 35,00 €	Nein	10	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerbeschädigte Personen ab 80%</li> <li>• Dienstreisende</li> <li>• Verwandt von Erwachsenen (ersten Grades), die in häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder/Jugendliche von 11 bis 16 Jahren</li> </ul>	
Lubmin	01.05. - 30.09.	1,60 €	0,80 €	01.10. - 30.04.	0,90 €	0,50 €	01.05. - 30.09.	1,70 €	0,85 €	45,00 € 22,50 €	Nein	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begleitpersonen von Schwerbehinderten und Schwerbeschädigte</li> <li>• das dritte und jedes weitere anwesende Kind eines Familienhaushalts</li> <li>• Personen, die sich ausschließlich zu anderen als zu Kur- und Erholungszwecken im Erhebungsgebiet aufhalten, insbesondere zum Besuch einer Unterrichtseinrichtung zur Ausbildung für einen Beruf, zur Ausübung eines Berufes, eines Gewerbes oder zum Besuch bei Verwandten ohne Zahlung eines Entgeltes</li> <li>• Teilnehmer an den von der Kurverwaltung anerkannten Tagungen, Kongressen und Lehrgängen für die Dauer der Veranstaltung</li> <li>• Personen, die der Zweitwohnungssteuer unterliegen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Personen in behindert anerkannten gemeinnützigen (sozialen) Einrichtungen, z.B. Heimhilfeschule oder Gartensparte zahlen für die Kurabgabe 0,30 € pro Tag in der Zeit vom 01.05. bis 30.09.</li> <li>• Schwerbeschädigte ab 70 % zahlen 0,80 € Brutto vom 01.05. bis 30.09. eines Jahres sowie in Höhe von 0,50 € Brutto vom 01.10. bis 31.12. und 01.01. bis 30.04.</li> <li>• Alters-, Invaliden-, Schüler, Lehrlinge, Studenten und Arbeitlose zahlen 0,80 € Brutto vom 01.05. bis 30.09. sowie in Höhe von 0,50 € Brutto vom 01.10. bis 31.12. und 01.01. bis 30.04.</li> </ul>	
Mönchgut (Thiesow, Middelhagen, Gager/Groß Zicker)	ganzjährig	1,25 €	0,71 € (Kinder 6-17) 0,35 € (80% SB Kinder 6-17) 0,62 € (80% SB Erwachsene & Begleitpersonen)				wie Kurabgabe	Nein	Nein	75,00 € 42,60 € 21,30 € (Kind 80% SB) 37,50 € (Erwachsene 80% SB & BP)	0,49 € (Jahreskarte)	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Einwohner</li> <li>• Schwerbehinderte 100 % und die Begleitperson</li> <li>• Dienstreisende</li> <li>• Lediglebende und alle Person einer Familie</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder (6 - 17 Jahre)</li> <li>• Schwerbeschädigte Kinder (ab 80% 6-17 Jahre)</li> <li>• Schwerbeschädigte Erwachsene (ab 80%)</li> <li>• Begleitpersonen von Schwerbeschädigten</li> </ul>	
Nienhagen	01.05. - 31.08.	1,50 €	1,00 €	01.09. - 31.10. 20.12. - 05.01. 15.03. - 30.04.	1,00 €	0,50 €	wie Kurabgabe	Nein	Nein	45,00 € 30,00 €	Nein	13	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder, Kindeskinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerentöchter und -töchter, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Ostseebad Insel Poel ihre Hauptwohnung sowie ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben oder in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis haben, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schüler, Studenten, Azubis bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres</li> <li>• Schwerbehinderte ab 70 % Erwerbsminderung</li> <li>• Einwohner der Partnergemeinden</li> </ul>	
Poel	01.05. - 30.09.	2,00 €		01.10. - 30.04.	1,00 €		wie Kurabgabe	JA	Außerhalb der Strände ist keine Kontrolle oder Erfassung möglich.	2,00 €	60,00 €	Nein	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>• in Ausübung ihres Dienstes oder Berufs, eines Arbeits- oder Ausbildungsverhältnisses stehende Reisende, soweit sie die Strände und Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen</li> <li>• Schwerbehinderte ab 80 %, sowie deren erforderliche Begleitpersonen</li> <li>• Kinder, Kindeskinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerentöchter und -töchter, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die in der Stadt Rerik ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind und soweit sie die Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen</li> <li>• Kurkarten von Tagesgästen aus dem, dem regionalen Fremdenverkehrsverband angeschlossenen Fremdenverkehrsorten, werden anerkannt</li> <li>• bettlägerige Kranke oder andere Personen, die nicht in der Lage sind, die Fremdenverkehrseinrichtungen zu bezahlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gruppenreisen ab 15 Personen nach entsprechender Anmeldung</li> </ul>
Prerow	01.05. - 30.09.	2,50 €	1,25 €	01.10. - 30.04.	1,50 €	0,75 €	wie Kurabgabe	Nein	Vor Ort im Kurbetrieb durch Reiseleiter	Nein	60,00 €	Nein	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>• bei einem Behinderungsgrad von 100 % und einer Begleitperson</li> <li>• Verwandtschaft 1. Grades (Hauptwohnsitz)</li> <li>• Beruflich veranlasste Aufenthalte</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 50% Erm. bei Behinderung ab 70%</li> <li>• 50% Erm. für Schüler/Studenten</li> <li>• 50% Erm. bei Aufenthalt aufgrund eines Heilverfahrens</li> </ul>
Rerik	15.05. - 15.09.	2,00 €	1,30 €	16.09. - 14.05.	0,75 €	0,50 €	wie Kurabgabe	Nein	Nein	56,00 € 36,40 €	Nein	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Teilnehmer an den von der Kurverwaltung anerkannten Tagungen, Kongressen und Lehrgängen, soweit sie die Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen</li> <li>• Schwerbehinderte ab 100 % sowie deren angezwungene Begleitpersonen</li> <li>• Kinder, Kindeskinder, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerentöchter und -töchter, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die in der Stadt Rerik ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind und soweit sie die Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen</li> <li>• Kurkarten von Tagesgästen aus dem, dem regionalen Fremdenverkehrsverband angeschlossenen Fremdenverkehrsorten, werden anerkannt</li> <li>• bettlägerige Kranke oder andere Personen, die nicht in der Lage sind, die Fremdenverkehrseinrichtungen zu bezahlen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerbehinderte</li> <li>• Personen, die sich in der Schul- oder Berufsausbildung befinden</li> <li>• Wehrdienstliche, Zivildienstleistende und Studenten, die das 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben</li> </ul>	
Sellin	01.05. - 31.10. 23.12. - 21.01.	3,50 €	1,75 € (Kinder 7-18 Jahre) 2,60 € (ab GdB 80)	01.11. - 22.12. 03.01. - 30.04.	2,80 €	1,40 € (Kinder 7-18 Jahre) 2,10 € (GdB 80)	wie Kurabgabe	Nein	Nein	105,00 € Erwachsene 78,00 € ab GdB 80 52,50 € Kinder 7-18 Jahre	0,60 € 18,00 € / Jahr	7	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Schwerbehinderte ab 80 % und deren Begleitung</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder ab 7 Jahren (50%)</li> <li>• Behinderte ab 80% GdB (25%)</li> </ul>	
Trassenheide	01.05. - 31.10.	2,30 €	0,50 €	01.11. - 30.04.	1,00 €	- €	01.05. - 31.10. 01.11. - 30.04.	2,50 € 1,00 €	0,50 € 0,00 €	56,00 € 14,00 €	0,50 €	14	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder, Kindeskinder, Geschwister, Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen und -jünger, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen sind</li> <li>• Dienstreisende, Teilnehmer an Tagungen, Kongressen, Lehrgängen und Kursen im Erhebungsgebiet für die ersten drei Tage des Aufenthaltes, soweit sie die Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen</li> <li>• Personen, die im Erhebungsgebiet eine Arbeit ausüben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kindern und Jugendlichen vor Vollendung des 18. Lebensjahres</li> <li>• Schüler, Studenten, Azubis</li> </ul>	
Ueckerminde	01.05. - 30.09.	1,80 €	0,90 €				wie Kurabgabe	JA	Individuell. Entweder alle Gäste lösen einzeln (Automat oder TI) oder über den Reiseleiter/Busfahrer. Wir haben noch wenig Erfahrung, da erst seit 2019 Tagesgäste Kurabgabe entrichten müssen und 2020 kaum Busreisen stattfanden.	Nein	50,40 € 25,20 €	Nein	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kinder, Kindeskinder, Geschwister, Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen und -jünger, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen sind</li> <li>• Dienstreisende, Teilnehmer an Tagungen, Kongressen, Lehrgängen und Kursen im Erhebungsgebiet für die ersten drei Tage des Aufenthaltes, soweit sie die Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen</li> <li>• Personen, die im Erhebungsgebiet eine Arbeit ausüben oder in einem Ausbildungsverhältnis stehen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>50%</li> <li>• Schüler und Studenten</li> <li>• Schwerbehinderte ab 80 % (Begleitpersonen sind Kurabgabefrei)</li> </ul>



Ückeritz	01.04. - 31.10.	2,00 €	1,00 €	01.11. - 31.03.	1,00 €	0,50 €	wie Kurabgabe	Nein	Kurkartenausgabe und in der TI	Nein	56,00 € 35,00 €	Nein	13	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbehinderte ab 80% und deren eingetragene Begleitpersonen</li> <li>Dienstfremde</li> <li>Kinder, Enkelkinder, Geschwister, deren Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägerentöchter, Schwägerbrüder, Schwäger und Schwägerinnen von Hauptwohnsitzinhabern in der Gemeinde, wenn diese Personen in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> </ul>	Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren	
Warnemünde OT Diedrichshagen OT Hohe Düne/ Markgrafenhöhe	01.05. - 30.09.	2,25 € 1,50 € 1,75 €	1,50 € 1,00 € 1,25 €	01.10. - 30.04.	1,50 € 0,00 € 0,00 €	1,00 € 0,00 € 0,00 €	Keine	JA		Nein	63,00 € / 42,00 € 42,00 € / 28,00 € 49,00 € / 35,00 €	Nein	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>Behinderte ab 80 % und deren Begleitpersonen (Kennzeichen B, H, AG, GI)</li> <li>Dienstfremde</li> <li>Tagungsteilnehmer</li> <li>Ereignische (Festschüler)</li> <li>Durchreisende: Anreise nach 20.00 Uhr und Abreise vor 09.00 Uhr</li> <li>Teilnehmer an Sportwettkämpfen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Behinderte ab 50 %</li> <li>Jugendliche oder Studenten, soweit sie das 27. Lebensjahr vollendet haben</li> </ul>	
Wustrow	01.05. - 30.09.	2,00 €	1,00 €	01.10. - 30.04.	1,00 €	0,50 €	wie Kurabgabe	Nein	Tagesgäste haben bei Ankniff im Erhebungsgebiet ihre Tageskarte bei der Kurverwaltung, den ausgewiesenen Stellen oder an den zur Verfügung stehenden Automaten zu bezahlen	Nein	45,00 €	1,00 €	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ehegatten, Kinder, Kindeskinde, Geschwister und Geschwisterkinder, Ehem, Großeltern, Schwägerentöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>jede 5. und weitere Person einer Familie (ab dem 3. Kind)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder und Jugendliche von 6 bis 18 Jahre</li> <li>Schwerbeschädigte und angeordnetes Begleitpersonal</li> <li>Studenten bis zum vollendeten 26. Lebensjahr</li> <li>Personen der Träger der Sozialhilfe, der Pflicht- und Ersatzkassen, Versicherungsanstalten, Verbände der freien Wohlfahrtspflege, die sich im Erhebungsgebiet einem Heilverfahren unterziehen (HS 1,50 €/1,00 €, NS 1,00 €/0,50 €)</li> </ul>	
Zempin	01.04. - 31.10.	2,30 €	1,30 €	01.11. - 31.03.	1,30 €	0,80 €	wie Kurabgabe	Nein		Nein	64,00 € 36,50 €	Nein	13	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verwandte 1. Grades</li> <li>Einwohner</li> <li>Dienstfremde</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendliche von 14 bis 17 Jahren</li> <li>Für Schwerbehinderte ab 80% GdB und deren eingetragene Begleitperson</li> </ul>	
Zinnowitz	01.05. - 31.10.	2,50 €		01.11. - 30.04.	1,50 €		wie Kurabgabe	Nein	Reiseleiter rechnen in der Kurverwaltung ab	Nein	70,00 €	0,50 €	17	Schwerbehinderte ab 80 % und deren eingetragene Begleitperson		
Krakow am See	01.04. - 30.09.	1,50 €		01.10. - 31.03.	0,50 €		Nein	Nein		Nein	42,00 €	Nein	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>Verwante/Familienangehörige/Bekannte von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft dieser Person aufgenommen sind</li> <li>Personen, die sich zur beruflichen Ausbildung und/oder Berufsausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten</li> <li>Schwerbehinderte ab 80 % und deren Begleitperson (lt. Ausweis)</li> <li>Ortsfremde, die zu Wettkämpfen ortsnaher Vereine anreisen</li> <li>Reisegruppen im Rahmen sozialer Projekte von Sozialträgern, Kirchengemeinden o.ä.</li> </ul>		
Malchow	01.05. - 30.09.	1,00 €	0,50 €	01.10. - 30.04.	0,50 €	0,25 €	wie Kurabgabe	Nein		Nein	30,00 € 15,00 €	Nein	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>jede Enkel- und weitere Person einer Familie</li> <li>Besucher von Privatpersonen (nicht kommerzielle Aufenthalte)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler, Studenten, Auszubildende, Wehrpflichtige und Zivildienstleistende 50%</li> <li>Schwerbehinderte Personen mit mindestens 50 % Erwerbsminderung sowie deren erforderliche Begleitperson um 50%</li> <li>Personen die über einen Träger der öffentlichen Sozial- und Jugendhilfe, der Sozialversicherung und der Kriegeropferversorgung sowie über Verbände der freien Wohlfahrtspflege sich einem Heilverfahren unterziehen um 50%</li> </ul>	
Plau am See	01.04. - 31.10.	1,50 €					Keine	Nein	keine Erfassung	Nein	36,00 €	Nein	15	<ul style="list-style-type: none"> <li>ortsfremde Personen, die sich in der Gemeinde nicht länger als einen Tag aufhalten (Passanten)</li> <li>Personen, die ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen werden und der Quartiergeber seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat</li> <li>Personen, die sich im Erhebungsgebiet ausschließlich zur Ausübung ihres Berufes oder Verrichtung des Dienstes aufhalten</li> <li>Schwerbehinderte ab 100 % und Begleitperson</li> </ul>		
Barth	01.05. - 30.09.	1,20 €	0,85 €	01.10. - 30.04.	1,05 €	0,70 €	wie Kurabgabe	Nein		Nein	36,00 € 25,50 €	Nein	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naher Verwandte von Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Stadt Barth haben, wenn sie ohne Vergütung in deren häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>Personen, die in der Stadt Barth in einem Arbeits-, Dienst- oder Ausbildungswahlverhältnis stehen oder einen von Gewerbetreibenden geleiteten Gewerbe betreiben</li> <li>Reisende, Handelsvertreter und andere ständige Personen in Ausübung ihres Berufes, wenn sie ihre Tätigkeit in der Stadt Barth ausüben und die öffentlichen Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen</li> <li>Schwerbehinderte ab 100 % sowie Begleitpersonen, sofern der Schwerbehinderte auf ständige Begleitung angewiesen ist</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler, Auszubildende und Studenten ab der Vollendung des 18. Lebensjahres bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres</li> <li>Schwerbehinderte ab 60 % sowie Begleitpersonen derer, sofern der Schwerbehinderte auf ständige Begleitung angewiesen ist</li> </ul>	
Born/Darß	ganzjährig	2,50 €	1,60 € 2,00 €				wie Kurabgabe	Nein	Über die Info der Kurverwaltung	Nein	70,00 € 46,00 €	Nein	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbehinderte ab 100 % sowie deren Begleitperson mit Merkzeichen B</li> <li>Ehegatten, Kinder, Kindeskinde, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerentöchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihre Hauptwohnung haben, wenn sie in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>geschäftlich</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder ab Vollendung 6. Lebensjahr bis Vollendung 16. Lebensjahr: 1,60 €</li> <li>Personen mit einem Grad der Behinderung ab 80 % und den gesundheitlichen Merkmalen AG, BL, B, B oder H: 2,00 €</li> </ul>	
Dranske	01.05. - 31.10.	1,50 €	1,00 €	01.11. - 30.04.	1,00 €	0,50 €		Nein		Nein	40,00 € 25,00 €	Nein	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte mit GdB von 100% (Selbstzahler)</li> <li>Begleitpersonen von Schwerbehinderten lt. Ausweis</li> <li>Personen, die sich nur zur Berufsausbildung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder in Begleitung ihrer Eltern vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres</li> <li>Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr</li> <li>Schwerbehinderte ab 50% inkl. Begleitperson mit Nachweis</li> </ul>	
Feldberg Kneipquort und Erholungsort	01.04. - 31.10.	1,50 €		01.11. - 31.03.	0,80 €		wie Kurabgabe	Nein		Nein	67,50 €	Nein	12	<ul style="list-style-type: none"> <li>Erwählter der Gemeinde Feldberger Seemannschaft, die ihren Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet haben, sowie deren Familienangehörige im Sinne § 3 Abs. 2 S. 2, wenn sie ohne Vergütung in deren häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind</li> <li>Bettlägerige Kranke oder andere Personen, die nicht in der Lage sind, Erholungsleistungen im Sinne § 3 Abs. 1 dieser Satzung zu nutzen</li> <li>Schwerbehinderte ab 50 % sowie deren Begleitperson mit Merkzeichen "B"</li> <li>Ortsfremde, die ausschließlich im Erhebungsgebiet beruflich tätig sind oder sich dort zum Betrieb eines Gewerbes aufhalten</li> </ul>	Bei Ortsfremden, die sich in von Kostenträgern der Sozial- und Rentenversicherung sowie öffentlichen Krankenkassen und Versicherungen anerkannten Einrichtungen zu Rehabilitationsmaßnahmen aufhalten, wird auf die Kurabgabe eine Ermäßigung in Höhe von 80 % gewährt.	
Fuhlendorf	staatlich anerkannter Erholungsort seit September 2018, Satzung in Erarbeitung															
Glowe	01.05. - 30.09.	1,50 €	1,00 €	01.10. - 30.04.	1,00 €	0,50 €	wie Kurabgabe	Nein		Nein	38,35 € 25,56 €	0,50 €	12	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte mit GdB von 100% (Selbstzahler)</li> <li>Begleitpersonen von Schwerbehinderten lt. Ausweis</li> <li>Personen, die sich nur zur Berufsausbildung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder in Begleitung ihrer Eltern vom Beginn des 11. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres</li> <li>Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr</li> <li>Schwerbehinderte ab 50%</li> <li>Begleitpersonen von körperbehinderten Gästen (lt. ärztlicher Bescheinigung)</li> <li>Reisender und im Vorruhestand befindliche Personen</li> <li>Den Trägern der Sozialhilfe, den Pflicht- und Ersatzkassen, den Versicherungsanstalten, den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts beim Auf Antrag für die von ihnen versicherten Personen eine Ermäßigung der Kurabgabe von 15 % gewährt werden</li> </ul>	
Göhren-Lebbin	01.03. - 31.10.	2,00 €	1,00 €	01.11. - 28./29.02.	1,50 €	0,75 €	wie Kurabgabe	Nein	Kurkarten werden in der Touristinformation gekauft	Nein	50,00 € 25,00 €	Nein	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>Naher Verwandte von Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Erhebungsgebiet haben, wenn sie ohne Vergütung in den Haushalt aufgenommen werden</li> <li>Teilnehmer einer Tagung, Lehrgang oder Seminar, gewerbliche Ausstellungen oder Messen</li> <li>Schwerbehinderte mit einem GdB von 50-100%, Begleitpersonen mit Merkzeichen B</li> <li>Schüler, Azubis und Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres mit Nachweis</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler, Azubis, Studenten bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres</li> <li>Schwerbehinderte mit 100% GdB</li> <li>Begleitpersonen eines Schwerbehinderten mit dem Vermerk "B"</li> </ul>	
Klausdorf	staatlich anerkannter Erholungsort seit Mai 2018, Satzung in Erarbeitung															

Klink	01.03. - 31.10.	2,00 €	1,00 €	01.11. - 28./29.02.	1,00 €	0,50 €	wie Kurabgabe	Nein	Tagesgäste haben bei Ankunft ihre Tageskarte bei der Touristinformation im Torhaus zu empfangen	Nein	50,00 € 25,00 €	Nein	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nahe Verwandte (Kinder, Kindeskiner, Geschwister, Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägertüchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen, geliebte Gäste) von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung oder Kostenersatzung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>Schwerbehinderte ab 100% mit erforderlicher Begleitperson (Kennzeichen B)</li> <li>Dienstreisende und Teilnehmer an von der Gemeinde anerkannten Tagungen, Seminaren, Kongressen, Lehrgängen und Sportveranstaltungen im Erhebungsgebiet, wenn außerhalb des Veranstaltungsprogramms eine Inanspruchnahme der Kurleistungen nicht besteht</li> </ul>	Kinder zwischen 6. und 16. Lebensjahr
Langen-Granitz	01.01. - 31.12.	1,10 €					wie Kurabgabe	Nein		Nein	44,00 €	Nein	0	<ul style="list-style-type: none"> <li>der Ehegatte, Kinder, Kindeskiner, Geschwister und Geschwisterkinder, Eltern, Großeltern, Schwägerinnen, Schwägertüchter, Schwäger und Schwägerinnen ersten Grades von Personen, die in der Gemeinde ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, sofern die verwandten Personen unentgeltlich und ohne Kostenersatzung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>Reisende, Handelsvertreter und andere tätige Personen in Ausübung ihres Berufes, wenn sie die Tätigkeit der Gemeinde Langen-Granitz nachweisen und die öffentlichen Kur- und Erhebungsleistungen nicht in Anspruch nehmen</li> <li>Schwerbehinderte ab 80 % und deren Begleitpersonen mit Nachweis</li> </ul>	
Lohme/Rügen	01.05. - 31.10.	1,00 €	0,75 €	01.11. - 30.04.	0,75 €	0,50 €	wie Kurabgabe	Nein		Nein	30,00 € 20,00 €	Nein	12	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte mit GdB von 100% (Selbstzahler)</li> <li>Begleitpersonen von Schwerbehinderten lt. Ausweis</li> <li>Personen, die sich nur zur Berufsausbildung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder in Begleitung ihrer Eltern vom Beginn des 13. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres</li> <li>Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr</li> <li>Schwerbehinderte ab 50%</li> <li>Begleitpersonen von Körperbehinderten Gästen (lt. ärztlicher Bescheinigung)</li> <li>Kranke und im Vorruhestand befindliche Personen</li> <li>Dem Träger der Sozialhilfe, dem Pflege- und Ersatzkassen, den Versicherungsanstalten, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts kann auf Antrag für die von ihnen versicherten Personen eine Ermäßigung der Beiträge von 15 % gewährt werden</li> </ul>
Mitrow	01.04. - 31.10.	1,00 €	0,50 €				wie Kurabgabe	Nein		Nein	28,00 €	Nein	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>Personen, die ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen werden, wenn der Quartiergeber seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat</li> <li>Schwerbehinderte ab 81 % und deren erforderlichen Begleitperson (mit Kennzeichen B)</li> <li>Großeltern, Eltern, Kinder, Kindeskiner und Geschwister, Ehegatten und deren Kinder von Personen, die in der Stadt ihren Hauptwohnsitz haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler, Studenten, Azubis, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen die ein Freiwilliges Soziales oder ökologisches Jahr leisten, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres</li> <li>Schwerbehinderte ab 50 % und deren erforderlichen Begleitperson (Kennzeichen B)</li> </ul>
Mönkebude	01.04. - 31.10.	1,00 €	0,50 €				wie Kurabgabe	Nein		Nein	30,00 € 15,00 €	Nein	13	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jede 5. und weitere Person einer Familie (ab 3. Kind frei)</li> <li>Eltern, Großeltern, Kinder, Kindeskiner, Geschwister, Schwägerinnen, Schwägertüchter und -söhne, Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>Teilnehmer an den von der Gemeindeverwaltung anerkannten Tagungen, Seminaren, Kongressen und Lehrgängen für die ersten drei Tage des Aufenthaltes</li> <li>Personen, die sich nur zur Berufsausbildung, in einem Arbeitsverhältnis oder in Ausbildung einer beruflichen Tätigkeit im Erhebungsgebiet aufhalten</li> <li>Schwerbehinderte und Schwerebeschädigte ab 100%</li> <li>Personen die an Lesepöhlhagen und Grambin ihren Hauptwohnsitz haben</li> <li>Personen, die an der Durchführung gemeindlicher Veranstaltungen direkt mitwirken (z.B. Schausteller, Künstler)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jugendliche von 14 bis 18 Jahren</li> <li>Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr mit Nachweis</li> <li>Schwerbehinderte ab 50 %</li> <li>Begleitpersonen von Körperbehinderten Gästen (mit ärztlicher Bescheinigung)</li> </ul>
Priepert	01.04. - 31.10.	1,20 €	0,60 €				wie Kurabgabe	Nein		Nein	34,50 € 17,25 €	Nein	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>Personen, die ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen werden, wenn der Quartiergeber seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat</li> <li>Schwerbehinderte ab 81 % und deren erforderlichen Begleitperson (mit Kennzeichen B)</li> <li>Großeltern, Eltern, Kinder, Kindeskiner und Geschwister, Ehegatten und deren Kinder von Personen, die in der Stadt ihren Hauptwohnsitz haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler, Studenten, Auszubildende, Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen die ein Freiwilliges Soziales oder ökologisches Jahr leisten, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres</li> <li>Schwerbehinderte ab einem Grad von 50% und deren erforderlichen Begleitperson (mit Kennzeichen B)</li> </ul>
Prora	ganzzjährig	2,80 €					wie Kurabgabe	Nein		Nein	84,00 €	1,00 €	12	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einwohner</li> <li>Kinder, Kindeskiner, Eltern und Großeltern sowie Geschwestern nach deren Ehepartnern und minderjährigen Kindern, von Personen, die in der Gemeinde Ostseebad Binz ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>Teilnehmer an den von der Kurverwaltung Ostseebad Binz anerkannten Tagungen, Kongressen, Lehrgängen, und Kursen im Erhebungsgebiet, sowie für sie die Möglichkeit einer Inanspruchnahme der öffentlichen Kur- und Erhebungsleistungen nicht besteht</li> <li>Reisende, Handelsvertreter und andere tätige Personen in Ausübung ihres Berufes</li> <li>Personen ab 80 % Behinderungsgrad sowie deren Begleitperson (Kennzeichen B)</li> <li>Halter und Besitzer von Assistenzhunden (Nachweis im Behindertenausweis)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Träger der Sozialhilfe, Verbände der Freien Wohlfahrtspflege sowie Kirchen und Religionsgemeinschaften d. öffentl. Rechts (Ermäßigung von 20 %)</li> <li>Personen, die über einen Träger der öffentlichen Sozial- und Jugendhilfe, der Sozialversicherung und der Krippeopferfürsorge sowie über Verbände der freien Wohlfahrtspflege sich einem Heilverfahren unterziehen (Ermäßigung von 20%)</li> </ul>
Pruchten	staatlich anerkannter Erholungsort seit September 2018, Satzung in Erarbeitung														
Putbus	01.05. - 31.10.	2,00 €	1,00 €	01.11. - 30.04.	1,40 €	0,70 €	wie Kurabgabe	Nein	Tageskurabgabe wird ausschließlich zusammen mit anderen Gebühren, Eintrittsgeldern etc. erhoben.	Nein	72,00 € 38,00 €	Nein	12	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbehinderte ab 100%</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder 13-17 Jahre</li> <li>Behinderte 60-90%</li> <li>Schüler Studenten bis 27 Jahre</li> </ul>
Putgarten	01.05. - 31.10.	1,50 €	1,00 €	01.11. - 30.04.	1,00 €	0,50 €	Keine			Nein	45,00 € 30,00 €	0,50 €	12	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jede 5. und weitere Person einer Familie (ab 3. Kind frei)</li> <li>Eltern, Großeltern, Kinder, Kindeskiner, Geschwister, Schwägerinnen, Schwägertüchter und -söhne, Lebenspartner in eheähnlicher Gemeinschaft, Schwäger und Schwägerinnen von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie unentgeltlich in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>Teilnehmer an den von der Gemeinde Putgarten anerkannten Tagungen, Seminaren, Kongressen, Lehrgängen und Sportveranstaltungen für die ersten drei Tage des Aufenthaltes</li> <li>Personen, die sich nur zur Berufsausbildung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten</li> <li>Schwerbehinderte und Schwerebeschädigte ab 100% und deren Begleitpersonen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder in Begleitung ihrer Eltern von 13. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres</li> <li>Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr</li> <li>Schwerbehinderte ab 50 %</li> <li>Begleitpersonen von Körperbehinderten Gästen (lt. ärztlichem Attest)</li> <li>Kranke und im Vorruhestand befindliche Personen</li> <li>Träger der Sozialhilfe, dem Pflege- und Ersatzkassen, den Versicherungsanstalten, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Ermäßigung 15%)</li> </ul>
Rechlin	01.04. - 31.10.	1,50 €	1,00 €				wie Kurabgabe	Nein		Nein	30,00 € 15,00 €	Nein	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbehinderte ab 81 - 100% und erforderliche Begleitpersonen (lt. Ausweis)</li> <li>Dienstreisende</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler, Studenten, Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende bis 27 Jahre</li> <li>Schwerbehinderte bis 80%</li> </ul>
Ribnitz-Damgarten	01.05. - 30.09.	1,50 €	1,15 €	01.10. - 30.04.	1,20 €	0,85 €	wie Kurabgabe		Tagesgäste haben bei Ankunft im Erhebungsgebiet ihre Abgabe durch Lösen einer Tageskarte bei der Tourist-Information (Am Markt 14, 18311 Ribnitz-Damgarten) bzw. an einer von der Stadt Ribnitz-Damgarten eingerichteten Ausgabestelle zu entrichten	Nein	40,50 €	Nein	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder, Kindeskiner, Geschwister, Eltern, Schwägerinnen, Schwägertüchter und -söhne, Schwäger und Schwägerinnen, Großeltern von Personen, die im Erhebungsgebiet der Stadt Ribnitz-Damgarten ihren Hauptwohnsitz haben, wenn sie unentgeltlich in deren häusliche Gemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>Personen, die in der Stadt Ribnitz-Damgarten in einem Arbeits-, Dienst- oder Auszubildungsverhältnis stehen oder in einem beim Gewerbesamt angemeldeten Gewerbe oder einer freiberuflichen Tätigkeit nachgewiesen und die öffentlichen Angebote nicht in Anspruch nehmen. Gleiches gilt für Personen, die sich vorübergehend im Erhebungsgebiet in Ausbildung ihres Berufes (z. B. Dienstleistungen) aufhalten. Diese Regelung gilt nicht für Begleitpersonen</li> <li>Schwerbehinderte ab 100% und deren Begleitpersonen</li> <li>Begleitpersonen von Schwerbehinderten ab 80 %</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler, Auszubildende und Studenten ab 17 Jahre bis einschließlich 27 Jahre</li> <li>Schwerbehinderte ab 80 %</li> </ul>

Röbel/Müritz	01.04. - 31.10.	1,50 €	1,00 €					wie Kurabgabe	Nein		Nein	30,00 €	Nein	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>Jede/r fürte und weitere Person einer Familie</li> <li>Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von 100 % und deren erforderliche Begleitperson</li> <li>Personen, die sich lediglich beruflich veranlassen wegen der Teilnahme an einer Tagung, einem Seminar, einem Lehrgang, an gewerblichen Ausstellungen und Messen, Kongressen oder vergleichbaren Veranstaltungen im Erhebungsgebiet aufhalten</li> <li>Verwandte von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren Wohnsitz haben, wenn sie ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen sind</li> <li>Gäste von in Röbel/Müritz gemieteten Ferien, die zu Wettkämpfen anreisen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler, Studenten, Wehrdienst- und Bundesfreiwilligendienstleistende</li> <li>Schwerbehinderte ab 50 %</li> </ul>
Saal	staatlich anerkannter Erholungsort seit September 2018, Satzung in Erarbeitung															
Sassnitz	01.05. - 30.09. 24.12. - 03.01. Ostern	1,50 €	1,20 €	01.10. - 30.04.	1,00 €	0,80 €		wie Kurabgabe	Nein		Nein	52,00 €	Nein	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nabe Verwandte von Personen, die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Erhebungsgebiet haben, wenn sie ohne Vergütung in deren Hausgemeinschaft aufgenommen sind</li> <li>Resende, Handelsvertreter und andere stätige Personen in Ausübung ihres Berufes, wenn sie ihre Tätigkeiten in der Stadt Sassnitz nachweisen und die öffentlichen Kur- und Erholungseinrichtungen nicht in Anspruch nehmen</li> <li>Teilnehmer an den von der Stadt Sassnitz anerkannten Tagungen, Kongressen und Lehrgängen</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Ortsfremde, die sich in Kostensträgern der Sozial- und Rentenversicherung sowie öffentlichen Krankenkassen und Versicherungen anerkannten Einrichtungen zu Rehabilitationsmaßnahmen aufhalten, wird auf die Kurabgabe eine Ermäßigung in Höhe von 20 % gewährt</li> <li>Schwerbehinderte ab 80 % erhalten, soweit sie die Kosten der Kur und des Aufenthaltes in voller Höhe selber tragen, gegen Vorlage amtlicher Unterlagen eine Ermäßigung in Höhe von 20 %. Die Begleitperson eines Schwerbehinderten, der laut Ausweis auf ständige Begleitung angewiesen ist, ist von der Kurabgabe befreit</li> </ul>
Sternberg	01.04. - 31.10.	1,00 €	0,50 €					Keine			Nein	30,00 €	Nein	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einwohner der Stadt Sternberg, die ihren Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet haben, sowie deren Familienangehörige, wenn sie ohne Vergütung in deren häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind</li> <li>Bettlägerig Kranke oder andere Personen, die nicht in der Lage sind, Erholungseinrichtungen zu nutzen</li> <li>Personen, die sich in Sternberg zur Ausübung ihres Berufes oder Verrichtung ihres Dienstes aufhalten, soweit sie die Einrichtungen nicht in Anspruch nehmen bzw. die Benutzung der Einrichtung zu den Aufgaben im Rahmen ihrer Tätigkeit gehört</li> <li>Schwerbehinderte mit einem Behinderungsgrad von 50 v.H. und mehr sowie deren Begleitpersonen, wobei das Merkzeichen „B“ für ständige Begleitung im Schwerbehindertenausweis dokumentiert sein muss</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Bei Ortsfremden, die sich in von Kostenträgern der Sozial- und Rentenversicherung sowie öffentlichen Krankenkassen und Versicherungen anerkannten Einrichtungen zu Rehabilitationsmaßnahmen aufhalten, wird auf die Kurabgabe eine Ermäßigung in Höhe von 50 % gewährt</li> </ul>
Stralsund	Kurabgabebesatzung in Erarbeitung!															
Wesenberg	Kurabgabebesatzung in Erarbeitung!															
Wiek/Darß	01.05. 30.09.	2,50 €	1,25 €	01.10. - 30.04.	1,20 €	0,60 €		wie Kurabgabe	Nein	Erfassung durch Eintritt in die Nationalparksstellung	Nein	70,00 € 35,00 €	Nein	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbehinderte ab 80% GdB und deren Begleitpersonen (Merkzeichen „B“)</li> <li>Familienangehörige 1. Grades</li> </ul>	
Wiek/Rügen	01.06. - 30.09.	1,25 €	1,00 €	01.10. - 31.05.	1,00 €	0,75 €		keine	Nein		Nein	30,00 € 20,00 €	0,50 €	6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schwerbehinderte und Schwerbeschädigte mit GdB von 100% (Selbstzähler)</li> <li>Begleitpersonen von Schwerbehinderten lt. Ausweis</li> <li>Personen, die sich nur zur Berufsausbildung oder Ausbildung im Erhebungsgebiet aufhalten</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Kinder in Begleitung ihrer Eltern vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 17. Lebensjahres</li> <li>Schüler, Auszubildende, Studenten, Grundwehr- und Zivildienstleistende bis zum vollendeten 27. Lebensjahr</li> <li>Schwerbehinderte ab 50%</li> <li>Begleitpersonen von Körperbehinderten Gästen lt. Ärztlichem Attest</li> <li>Den Trägern der Sozialhilfe, den Pflicht- und Ersatzkrankenkassen, den Versicherungsanstalten, den Verbänden der Freien Wohlfahrtspflege und den Kirchen und Religionsgemeinschaften des öffentlichen Rechts (Ermäßigung von 15 %)</li> </ul>
Wustrow/Seemplatte	01.04. - 31.10.	1,20 €	0,60 €					wie Kurabgabe	Nein	über die örtliche Tourisinformation in Wesenberg oder Mirow	Nein	34,50 € 17,25 €	Nein	18	<ul style="list-style-type: none"> <li>Personen, die ohne Vergütung in der häuslichen Gemeinschaft aufgenommen werden, wenn der Quartiergeber seinen Hauptwohnsitz im Erhebungsgebiet hat</li> <li>Schwerbehinderte von 81 % - 100% GdB und deren erforderlichen Begleitperson (mit Kennzeichen B)</li> <li>Großeltern, Eltern, Kinder, Kindeskindern und Geschwister, Ehegatten und deren Kinder von Personen, die in der Stadt ihren Hauptwohnsitz haben</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler, Studenten, Auszubildende</li> <li>Bundesfreiwilligendienstleistende, Personen, die ein Freiwilliges Soziales oder ökologisches Jahr leisten, bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres</li> <li>Schwerbehinderte ab einem Grad von 50% und deren erforderlichen Begleitperson (mit Kennzeichen B)</li> </ul>
Zierow	01.04. - 31.10.	1,00 €	0,50 €					01.04. - 31.10.	Nein	Gäste kaufen sich eine Tageskarte in der TI, am Kurkartenautomaten am Strand oder über die Mobilet-App	Nein	32,00 € 16,00 €	Nein	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>Eltern, Kinder, Enkelkinder oder Geschwister von Personen, die im Erhebungsgebiet ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben, wenn sie ohne Vergütung in deren häuslichen Gemeinschaft aufgenommen sind</li> <li>Begleitperson eines Schwerbehinderten (Kennzeichen B)</li> </ul>	Schwerbehinderte ab 50% GdB
Zislow	ganzjährig	1,00 €	0,50 €					wie Kurabgabe	Nein		Nein	25,00 € 12,50 €	Nein	16	<ul style="list-style-type: none"> <li>Nabe Verwandte von Personen die ihren gewöhnlichen Aufenthalt im Erhebungsgebiet haben, wenn sie ohne Vergütung in deren Hausgemeinschaft aufgenommen werden</li> <li>Teilnehmer einer Tagung, einem Seminar oder Lehrgang, gewerblichen Ausstellungen oder Messen</li> <li>Schwerbehinderte ab 100% und deren Begleitperson (Kennzeichen B)</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Schüler, Studenten, Wehrdienstleistende, BÜFDIS, Azubis bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres</li> <li>Schwerbehinderte ab 50 % und deren Begleitperson mit Kennzeichen "B"</li> </ul>

Veränderungen

Stand: 12.2020

Heilbäder	2
Kurort mit Wellnesskurbetrieb	1
Seebäder	7
Seebäder	26
Luftkurorte	3
Erholungsorte	31

Gesamtanzahl Kur- und Erholungsorte 70

Doppelprädikatisierung

Göhren	Kneipp-Heilbad / Ostseebad
Feldberger Seenlandschaft	Kneipp-Kurort / Erholungsort